

Anmerkungen zur Einrichtung eines Nano-Produktregisters

Aufgrund der Definition des Begriffs „Nanomaterial“, den die EU-Kommission am 18. Oktober 2011 vorgelegt hat, fallen nicht nur die gezielt hergestellten und eingesetzten Nanopartikel unter diesen Begriff, sondern auch **alle** in der Lack- und Anstrichmittelindustrie eingesetzten **Pigmente**, **alle** Füllstoffe, **weitgehend alle** Dispersionen und **nahezu alle** Additive unter diese Definition. Damit enthalten **alle Produkte** der Lack- und Anstrichmittelindustrie Nanomaterialien.

Im politischen Raum wird die Einrichtung eines Nano-Registers - auf europäischer oder nationaler Ebene - diskutiert, das nicht nur Stoffe, sondern auch Gemische und Erzeugnisse, die Nanomaterialien enthalten, auflisten soll.

Da die meisten Gegenstände zum Schutz gegen Witterungseinflüsse oder zur Verschönerung lackiert oder angestrichen werden, müssten alle diese Gegenstände - ob Autos oder Brillengestelle - in dem Nano-Produktregister aufgeführt werden. Dieses allumfassende Register ist angesichts der praktisch unbegrenzten Vielfalt der zu registrierenden lackierten Erzeugnisse niemals à jour zu halten und somit für Behörden und Verbraucher ohne Wert, zumal eine Freisetzung der Nanopartikel aus Lacken und Farben nach den Untersuchungen der Technischen Universität Dresden zu vernachlässigen ist. Der extrem hohe und völlig unverhältnismäßige Aufwand für ein Nano-Produktregister ist auch deshalb nicht zu rechtfertigen, weil alle betroffenen importierten Produkte aus dem nicht-europäischen Ausland in das Register aufgenommen werden müssten. Bereits bei der Erarbeitung von REACH wurden Erzeugnisse mit wenigen Ausnahmen vom Geltungsbereich ausgenommen, da andernfalls die WTO-Regeln verletzt wären. Gleiches gilt logischerweise für ein Nano-Produktregister.

Schon eine Registrierung der zigtausenden „lebenden“ Rezepturen in Österreich - das sind Rezepturen, die in den letzten 12 Monaten für die Herstellung von Lacken, Farben und Druckfarben angewendet wurden - ist eine nicht zu bewältigende Aufgabe, zumal etwa ein Drittel davon jährlich geändert wird. Eine Datenbank hierfür wäre nie aktuell und würde somit keinen Sinn machen.

Die österreichische Lack- und Anstrichmittelindustrie spricht sich vor diesem Hintergrund gegen die Einführung eines allumfassenden Nano-Produktregisters für Gemische und Erzeugnisse aus.

Denkbar ist allenfalls ein Register für Stoffe auf der Basis von REACH, die unter die Nanomaterial-Definition der EU-Kommission fallen, um den Behörden eine Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen.